



| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Technischer Ausschuss       |                 |      |       |
| Stadtvertretung             |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                |                                                 |             |
|----------------|-------------------------------------------------|-------------|
| Dezernat:<br>I | Amt:<br>Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung | Sachbearb.: |
|----------------|-------------------------------------------------|-------------|

|                                         |               |          |   |    |     |
|-----------------------------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter:                       | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Amt für Stadtentwicklung                |               |          |   |    |     |
| Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung |               |          |   |    |     |

**TOP: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Berghausen**  
**Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Sondergebiet, das der Erholung dient - Besondere Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet" gem. § 10 Abs. 1 BauNVO im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 144 "Ferienhof Köhne"**  
**- Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung**  
**- Feststellungsbeschluss**

*Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung*

#### 1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg nimmt das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis und bestätigt ferner ihre auf Basis der Verwaltungsvorlage VIII/166 v. 09.04.2010 am 20.05.2010 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren.

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegten Fassung (Feststellungsbeschluss); die zugehörige Begründung wird gebilligt.

#### 2. Sachverhalt und Begründung:

Über das vorliegende 20. FNP-Änderungsverfahren, verortet im Ortsteil Berghausen, wurde die Stadtvertretung bereits im Rahmen des am 07.05.2009 gefassten Aufstellungs- und des am 20.05.2010 gefassten Offenlagebeschlusses informiert.

Zum grundlegenden Sachverhalt wird daher an dieser Stelle auf die Ausführungen in der

- Verwaltungsvorlage VII/1229 vom 09.04.2009 (Aufstellungsbeschluss)
- Verwaltungsvorlage VIII/166 vom 09.04.2010 (Offenlagebeschluss)

verwiesen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte auf Grundlage der Planvorentwurfsfassung im Zeitraum vom 08.03.2010 bis einschl. 01.04.2010 im Rahmen eines öffentlichen Aushanges der Unterlagen im Rathaus der Stadt.

Die frühzeitige Unterrichtung der nach verwaltungsseitiger Vorprüfung möglicherweise betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. den §§ 2 Abs. 2 (keine Betroffenheit erkennbar) und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im gleichen Zeitraum.

Ferner wurden sie zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert sowie auf die künftige Mitwirkung im Sinne von § 4 Abs. 3 BauGB hingewiesen, um die ordnungsgemäße Überwachung der etwaigen späteren Umweltauswirkungen der Planung gem. § 4c BauGB im Rahmen ihrer Obliegenheiten zu unterstützen.

Die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 02.08.2010 bis einschl. 03.09.2010 durchgeführt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.07.2010 von der Auslegung benachrichtigt.

Vorab erfolgte die Vorlage der Planentwurfsfassung bei der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz NW mit Schreiben vom 17.06.2010.

Da innerhalb der Monatsfrist keine anderslautende Mitteilung seitens der Bezirksregierung erging, ist von der Unbedenklichkeit des Planungsvorhabens aus landesplanerischer Sicht auszugehen.

Die **öffentlich ausgelegten Planentwurfsunterlagen**, bestehend aus Übersichtsplan, Planzeichnungen (Bestand und Planung - verkleinert) und Begründung (mit Anlagen), sind dieser **VwVorlage als Anlage beigelegt**.

Über eingegangene Stellungnahmen ist im Rahmen einer sachgerechten Abwägung aller Belange zu entscheiden.

*Prüfung und Auswertung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen, abwägungserheblichen Stellungnahmen:*

**Im Rahmen der Offenlage wurden keine abwägungserheblichen Stellungnahmen abgegeben.**

Somit kann für die 20. FNP-Änderung in der öffentlich ausgelegten Fassung der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

**Dem Feststellungsbeschluss müssen lt. aktueller Rechtsprechung alle im Verfahren eingegangenen, abwägungserheblichen Stellungnahmen zu Grunde liegen.**

Um diesem Erfordernis einerseits hinreichend Rechnung zu tragen, andererseits den Verwaltungsaufwand nicht größer als unbedingt nötig werden zu lassen, **wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die bereits o.a. VwVorlage VIII/166 v. 09.04.2010 verwiesen, die im PV-Ratsinformationssystem eingestellt** für die Entscheidungsträger der Stadtvertretung jederzeit einsehbar war und ist und in der alle früheren abwägungsbedürftigen Stellungnahmen

men enthalten sind. Von einer erneuten expliziten Aufführung auch dieser Stellungnahmen und ihrer Abwägungen soll in Folge an dieser Stelle abgesehen werden.

Lt. Beschlussformulierung zur aktuellen VwVorlage umfasst der hier zu fassende Feststellungsbeschluss also auch die Bestätigung der damaligen Abwägungsbeschlüsse. Den Ratsmitgliedern wird daher der Form halber die nochmalige Einsichtnahme der o.a. Vorlage nahe gelegt.